



BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

AnwSt (R) 9/21

vom

27. Dezember 2021

in dem anwaltsgerichtlichen Verfahren

gegen

wegen Verletzung anwaltlicher Berufspflichten

Der Bundesgerichtshof, Senat für Anwaltssachen, hat durch den Vorsitzenden Richter Grupp, den Richter Prof. Dr. Paul und die Richterin Grüneberg sowie den Rechtsanwalt Dr. Kau und die Rechtsanwältin Merk auf Antrag des Generalbundesanwalts und nach Anhörung des Beschwerdeführers am 27. Dezember 2021 gemäß § 349 Abs. 2 StPO, § 146 Abs. 3 BRAO beschlossen:

Die Revision des Rechtsanwalts gegen das Urteil des 3. Senats des Anwaltsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 18. Juni 2021 wird als unbegründet verworfen, weil die Nachprüfung des Urteils auf Grund der Revisionsrechtfertigung keinen Rechtsfehler zum Nachteil des Beschwerdeführers ergeben hat.

Der Rechtsanwalt hat die Kosten des Rechtsmittels zu tragen.

Grupp

Paul

Grüneberg

Kau

Merk

Vorinstanzen:

ANWG Stuttgart, Entscheidung vom 08.07.2020 - 14 EV 55/17 -

AGH Stuttgart, Entscheidung vom 18.06.2021 - AGH 14/20 III -